



Vorlage Nr.: V1136/21
Datum: 29. September 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	28.09.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	04.10.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	01.11.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Pieschen	02.11.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	03.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	03.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	04.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	08.11.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	09.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	10.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	10.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	11.11.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	29.11.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	16.12.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Hochwasserrisikomanagement Elbe im Dresdner Stadtgebiet – Stand und Perspektiven

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die unter Gremienvorbehalt abgegebenen Stellungnahmen der Landeshauptstadt Dresden zu den Entwürfen der Aktualisierungen des „Internationalen Hochwasserrisikomanagementplanes für die Flussgebietseinheit Elbe“ sowie des „Hochwasserrisikomanagementplanes für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe“ gemäß den Anlagen 1 und 2.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich gemäß der in den Stellungnahmen der Landeshauptstadt Dresden vertretenen Grundpositionen aktiv in den Prozess der weiteren Differenzierung und Untersetzung der Hochwasserrisikomanagementplanung Elbe auf der Ebene des Freistaates Sachsen einzubringen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Stadtbezirks- und Ortschaftsräte der an die Elbe angrenzenden Gebiete in den genannten Prozess einzubeziehen und die dabei erreichten Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss zu V2284-SR69-08 vom 12.06.2008, Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD)

Beschluss zu V0431/10 vom 12.08.2010, Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System

Beschluss V1655/12 vom 06.09.2012, Hochwasserschutz im linkselbischen Dresdner Osten - Vorschlag zum weiteren Vorgehen zum Hochwasserschutz von Meußlitz-Kleinzschachwitz

Beschluss zu V2236/13 vom 11./12.07.2013, Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm – Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK)

Beschluss zu V2756/14 vom 22.01.2015, Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

Beschluss zu V1284/16 vom 24.11.2016, Sachstand Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD)

Beschluss zu V0168/19 vom 4. Juni 2020, Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich

Beschluss zu V0803/21 vom 12. Mai 2021, Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt – Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Zu 1)

Infolge der aktuellen Ereignisse in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz stehen die Sturzfluten bei extremen Niederschlagsereignissen besonders im öffentlichen Blickpunkt. Sie erinnern uns aber ebenso daran, das Hochwasserrisikomanagement (HWRM) auch für einen Fluss wie die Elbe mit seinem großen Einzugsgebiet nicht zu vernachlässigen. Dies erfordert eine intensive Abstimmung zwischen allen beteiligten Akteuren im Vorfeld von Hochwasserereignissen. Entsprechende Konzepte wurden auf den verschiedensten Ebenen ausgearbeitet und werden regelmäßig an neue Kenntnisse angepasst.

Für das Stadtgebiet Dresden wurden die Handlungsfelder des HWRM im Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) für alle Fließgewässer im Stadtgebiet in stadträumlichen Betrachtungsgebieten untersetzt. Neben der Elbe sind dies die Gewässer 1. Ordnung (Vereinigte Weißeritz und Lockwitzbach einschließlich Niedersedlitzer Flutgraben) und die Gewässer 2. Ordnung.

Für die Flussgebietseinheit Elbe sind diese Konzepte der „Internationale Hochwasserrisikomanagementplan für die Flussgebietseinheit Elbe“ (A-Ebene) und der „Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe“ (B-Ebene). Auf Landesebene werden diese durch die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme bzw. die Aktualisierung der Hochwasserschutzkonzeption Elbe ergänzt (C-Ebene).

Entsprechend der HWRM-Richtlinie (EU-Richtlinie 2007/60/EG vom 23. Oktober 2007) sowie des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG vom 31. Juli 2009 in der Fassung vom 18. Juli 2017) werden diese Dokumente von den zuständigen Institutionen in einem 6-Jahre-Zyklus aktualisiert. Dabei verantwortet die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) die A-Ebene, die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) die B-Ebene und das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) die C-Ebene.

Zum Entwurf der Aktualisierung des „Internationalen Hochwasserrisikomanagementplans für die Flussgebietseinheit Elbe“ für den Zeitraum 2022 bis 2027 vom 18. Dezember 2020 war die Landeshauptstadt Dresden zur Stellungnahme aufgefordert. Diese wurde gegenüber der IKSE unter Gremienvorbehalt abgegeben (Anlage 1).

Analog erfolgt zum Entwurf der Aktualisierung des „Hochwasserrisikomanagementplans für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe“ für den Zeitraum 2022 bis 2027 vom Dezember 2020 die Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden unter Gremienvorbehalt (Anlage 2). Mit dem Beschluss wird der Gremienvorbehalt aufgelöst. Aus der Diskussion und Beschlussfassung sich ggf. ergebende Ergänzungen werden nachgereicht.

Zu 2)

Die zuständige Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen wird Ende 2021 mit der Aktualisierung der Hochwasserschutzkonzeption (HWSK) Elbe beginnen. Diese stellt das sogenannte Hintergrunddokument zur C-Ebene der HWRM-Planung Elbe dar und enthält insbesondere alle aus Sicht des Freistaates erforderlichen baulich-technischen Maßnahmen.

An der Aktualisierung, die sich bis in die erste Jahreshälfte 2022 erstrecken wird, sollen die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften beteiligt werden. Dies eröffnet der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit, sich gemäß der in den Stellungnahmen (siehe Anlagen 1 und 2) zu den Entwürfen der HWRM-Pläne Elbe vertretenen Grundpositionen aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Grundposition der Stellungnahmen zur A- und B-Ebene der HWRM-Pläne Elbe ist, dass durch das kooperative Handeln des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden bei breiter politischer und öffentlicher Unterstützung in den vergangenen fast zwanzig Jahren nachhaltige Verbesserungen des HWRM an der Elbe im Stadtgebiet erreicht wurden. So sind die linkselbische Dresdner Innenstadt, Siedlungsgebiete nördlich der Flutrinne Kaditz und linkselbisch Siedlungsgebiete von Stetzsch bis Cossebaude mittlerweile mit dem Schutzgrad HQ100 geschützt.

Auf der A- und der B-Ebene der HWRM-Pläne Elbe wird nicht maßnahmenkonkret untersetzt, wie mit Defizitgebieten umgegangen werden soll. Denn ungeachtet der bisherigen Erfolge sind weiterhin erhebliche Bereiche der Stadt Dresden bei Hochwasser der Elbe nicht geschützt. Der PHD hatte 2010 die Kategorie „Bereiche mit verbleibenden Schutzgraden kleiner HQ100“ zur Kennzeichnung der Gebiete eingeführt, für die keine geeigneten und angemessenen Maßnahmen der Hochwasservorsorge zur Erreichung des angestrebten Schutzgrades (HQ100) zu ermitteln waren und für die somit langfristig keine Verbesserung des bestehenden Schutzgrades zu erreichen ist.

Infolge der Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen war es notwendig, die Abgrenzung aller Defizitgebiete an der Elbe anzupassen. Änderungen resultieren insbesondere aus:

- a) geänderter Flächennutzung und Einwohnerstruktur
- b) neu berechneten Abgrenzungen potentiell überschwemmter Flächen bei Elbe-Hochwasser
- c) veränderter Bewertungsmethodik der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen zur Ermittlung der Hochwasserschadenspotenziale (Anpassung der betroffenen Vermögenswerte an die allgemeine Wertentwicklung, Änderung von Schädigungsfunktionen für einzelne Nutzungsklassen).

Die Stadtverwaltung Dresden soll in die zu aktualisierende HWSK Elbe folgende fünf Grundsätze einbringen:

Grundsatz 1 – zu schützende Gebiete:

In der HWSK Elbe sollen die Defizitgebiete benannt werden, für die mit baulich-technischen Maßnahmen bestehende Hochwasserrisiken vorsorgend verringert werden können. Die Maßnahmen sind entsprechend zu benennen.

Für folgende Bereiche an der Elbe (siehe Anlage 3) werden bereits baulich-technische Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzgrades geplant bzw. wird deren Realisierung vorbereitet.

Gebiet	Status	Gebietsnummer (Anlage 3)
Übigau südlich der Flutrinne Kaditz (Maßnahme M53 der HWSK Elbe)	Plangenehmigungsverfahren läuft	1004
Altmickten (Maßnahme M54 der HWSK Elbe)	Entwurfsplanung läuft	
Altübigau (Maßnahme M55 der HWSK Elbe)	Vorplanung läuft	
Kläranlage Kaditz und angrenzende Bereiche (Maßnahme M59 der HWSK Elbe)	Plangenehmigungsverfahren läuft	1005
Leipziger Vorstadt zwischen Marienbrücke und Pieschener Molenbrücke	Voruntersuchungen abgeschlossen und an den Freistaat Sachsen zur Prüfung übergeben	1403
Laubegast, gegen aus dem Altelbarm eindringendes Elbe-Hochwasser (Maßnahme M30 der HWSK Elbe)	Planfeststellungsbeschluss erfolgt; Baubeginn 2022	1710
Laubegast von der Werft bis zur Berchtesgadener Straße (Maßnahme Z1)	Bürgerbeteiligung 2021/2022 in Vorbereitung für erweiterte Grundlagenuntersuchung	1711
Höherlegung der Salzburger Straße zur Sicherstellung der Evakuierbarkeit von Laubegast bei mittleren und seltenen Elbe-Hochwasser	Machbarkeitsstudie abgeschlossen, fachliche Analyse der Evakuierungsszenarien in Vorbereitung	-

Tabelle 1: Baulich-technischer Gebietsschutz in Planung oder Genehmigung

Grundsatz 2 – Prüfbedarf Schutzmöglichkeiten:

Für folgende Gebiete (siehe Anlage 3) ist zu prüfen, ob mit baulich-technischen Maßnahmen deren Schutzgrad erhöht werden kann.

Gebiet	Status	Gebietsnummer (Anlage 3)
Briesnitz, Einmündung Am Pfaffengrund in Meißner Landstraße	Prüfung erforderlich	0902
Kaditz, Serkowitz Str./Am Seegraben	Prüfung erforderlich	1002
Übigau, Tauberthstraße	Prüfung erforderlich	1003
Neustädter Elbufer und Prießnitz-Unterlauf	Prüfung erforderlich	1401
Schlosspark Pillnitz/Lohmener Straße und Bergstraße	Prüfung erforderlich	1501
Blasewitz, zwischen Käthe-Kollwitz-Ufer und Goetheallee	Prüfung erforderlich	2202
Seidnitz/Dobritz, Enderstraße	Prüfung erforderlich	2203

Tabelle 2: Baulich-technischer Gebietsschutz noch zu prüfen

Grundsatz 3 – verbleibende Defizitgebiete:

Nachfolgende Gebiete (siehe Anlagen 3 und 4), deren Schutz nicht mit baulich-technischen Maßnahmen verbessert bzw. deren Erreichbarkeit im Hochwasserfall nicht sichergestellt werden kann, sind als Defizitgebiete auszuweisen.

Gebiete mit verbleibenden Schutzgraden kleiner HQ100 (Elbe)	Gebietsnummer (Anlage 3)
Pirnaische Vorstadt	0101
Ostragehege	0201
Friedrichstadt, Alberthafen bzw. entlang der Bremer Straße bis zur Weißeritzmündung	0202
Cotta, westlich des Mündungsbereiches der Weißeritz	0203
Niederwartha, Am Fährhaus und Umspannwerk Niederwartha	0901
Kaditz, Spitzhausstraße/Gleinaer Straße	1001
Hosterwitz zwischen Schlosspark Pillnitz und Wasserwerk	1502
Niederpoyritz, Pillnitzer Landstraße/Laubegaster Str.	1503
Wachwitz, Pillnitzer Landstraße	1504
Loschwitz, Pillnitzer Landstraße/Anna-Angermann-Str.	1505
Loschwitz, Bebauung oberhalb und unterhalb der Loschwitzer Brücke	1506
Kleinzschachwitz	1704
Leuben, Am Alten Elbarm und beidseits der Berthold-Haupt-Straße	1705
Tolkewitz/Seidnitz-Nord, zwischen Toeplerstraße und Vorland des Niedersedlitzer Flutgrabens	1706
Laubegast, nördlich des Wiesenabzugsgraben und südlich der Reichenhaller Str.)	1707
Blasewitz, oberhalb und unterhalb der Loschwitzer Brücke (Blaues Wunder) und entlang des Blasewitzer Elbufers	2201

Tabelle 3: Defizitgebiete mit verbleibenden Schutzgraden kleiner HQ100 (Elbe)

Für diese Gebiete sind in der HWSK Elbe als vorsorgendes Handeln, mit denen die Hochwasserrisiken zumindest abgemildert werden können, die Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge zu benennen.

Darüber hinaus sind für die ausgewiesenen Defizitgebiete– soweit möglich – operative Maßnahmen der Hochwasserabwehrplanung vorgesehen. Dazu wurden bei vergangenen Hochwasserereignissen an der Elbe, insbesondere 2006 und 2013, realisierte operative Hochwasserabwehrmaßnahmen dokumentiert. Diese wurden – als Bestandteil des Hochwasser-Abwehrplans – nach Lage, Höhe und Funktion geprüft, aktualisiert und erweitert (siehe Anlage 4).

In 7 von insgesamt 16 Defizitgebieten (0101, 0203, 1001, 1502, 1503, 1704, 1706; siehe Anlagen 3 und 4) kann die Hochwasserabwehr mit operativen Maßnahmen wenigstens Teile der Gebiete zeitweise schützen.

In den anderen Defizitgebieten (0201, 0202, 0901, 1504, 1505, 1506, 1705, 1707, 2201; siehe Anlagen 3 und 4) hat die Hochwasserabwehr diese Handlungsoption leider nicht.

Zu beachten ist, dass die Realisierung operativer Abwehrmaßnahmen unter dem Vorbehalt von Entscheidungen des Katastrophenstabes steht sowie stets entsprechende personelle und materielle Kapazitäten sowie hinreichenden zeitlichen Vorlauf voraussetzt. Zudem ist ihre Abwehrwirksamkeit auf bestimmte Wasserspiegellagenbereiche begrenzt.

Grundsatz 4 – Verbesserung der Abflussbedingungen:

In den vorliegenden Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne Elbe (A- und B-Ebene) fehlen Maßnahmen zur Minderung von Hochwasserrisiken durch die Erhaltung, Verbesserung und Optimierung der Abflussbedingungen vor dem Hintergrund der natürlichen Sukzession in den Hochflutprofilen. Hier sollte zum einen als Maßnahme aufgenommen werden, dass die rechtlichen Grundlagen so auszugestalten sind, dass Flächeneigentümer bzw. -nutzer unmittelbar zu entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen verpflichtet werden können.

Weiterhin sollte die HWSK Elbe explizit typische Maßnahmen benennen, die zu einer Erhaltung und Verbesserung der Abflussbedingungen beitragen können.

Insbesondere sollen dazu die Inhalte bereits bestehender Konzepte, wie zum Beispiel das Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz (Stadtratsbeschluss zu V0168/19 vom 4. Juni 2020) in geeigneter Form in die zu aktualisierende HWSK Elbe aufgenommen werden.

Grundsatz 5 – Retentionsraumerhalt:

Mit Maßnahmen zum Schutz von Gebieten wird notwendigerweise der Elbe Raum entzogen, in dem sie sich ansonsten hätte ausbreiten können. Die Landeshauptstadt Dresden soll deshalb darauf hinwirken, dass in der HWSK Elbe an geeigneter Stelle in oder außerhalb Dresdens entsprechender Retentionsraum im analogen Umfang ausgewiesen wird. Soweit dies erforderlich und möglich ist, soll die Landeshauptstadt Dresden die LTV bei Abstimmungen mit den entsprechenden Gebietskörperschaften unterstützen.

Über die vorgenannten Grundsätze hinaus sind im Rahmen der Aktualisierung der HWSK Elbe die Kulissen der Defizitgebiete sowie der künftig zu schützenden Gebiete anzupassen, soweit die Hochwassergefahrenkarten Elbe vom Dezember 2020 neue Abgrenzungen aufzeigen bzw. wenn im Rahmen der HWSK-Überarbeitung Neumodellierungen potentiell überschwemmter Flächen an der Elbe erfolgen.

Zu 3)

Die Ergebnisse der Aktualisierung der HWSK Elbe des Freistaates Sachsen betreffen viele Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Bei der Einbeziehung der Stadtbezirks- und Ortschaftsräte der an die Elbe angrenzenden Gebiete sollen durch die Stadtverwaltung Dresden auch Veranstaltungen angeboten werden, die der interessierten Bürgerschaft eine aktive Mitwirkung ermöglichen.

Es ist auch weiterhin notwendig, dass in allen Bereichen der öffentlichen Planung und der privaten Vorsorge die Belange der Hochwasservorsorge frühzeitig berücksichtigt werden. Die Veranstaltungen dienen zugleich der Entwicklung und Stabilisierung eines fundierten Risikobewusstseins, das eine angemessene Risikoakzeptanz einschließt. Nur so können mögliche Schäden begrenzt, vermindert und vermieden werden, auch wenn Gebiete nicht baulich-technisch geschützt werden können.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1

Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden vom 18. Juni 2021 zum Entwurf der Aktualisierung des A-Teils des „Internationalen Hochwasserrisikomanagementplans für die Flussgebietseinheit Elbe“ für den Zeitraum 2022 bis 2027 vom 18. Dezember 2020

Anlage 2

Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden vom 18. Juni 2021 zum Entwurf des „Hochwasserrisikomanagementplans für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe“ für den Zeitraum 2022 bis 2027 vom Dezember 2020

Anlage 3

Hochwasserrisikomanagement Elbe, Karte der Gebiete

- für die bereits ein Gebietsschutz geplant wird, sich in Genehmigung befindet oder dessen Umsetzung vorbereitet wird
- für die ein Gebietsschutz geprüft werden soll
- mit verbleibenden Schutzgraden kleiner HQ100 Elbe (Defizitgebiete)

Anlage 4

Steckbriefe der Defizitgebiete

- Pirnaische Vorstadt
- Ostragehege
- Friedrichstadt, Alberthafen bzw. entlang der Bremer Straße bis zur Weißeritzmündung
- Cotta, westlich des Mündungsbereiches der Weißeritz
- Niederwartha, Am Fährhaus und Umspannwerk Niederwartha
- Kaditz, Spitzhausstraße/Gleinaer Straße
- Hosterwitz zwischen Schlosspark Pillnitz und Wasserwerk
- Niederpoyritz, Pillnitzer Landstraße/Laubegaster Str.
- Wachwitz, Pillnitzer Landstraße
- Loschwitz, Pillnitzer Landstraße/Anna-Angermann-Str.
- Loschwitz, Bebauung oberhalb und unterhalb der Loschwitzer Brücke
- Kleinzschachwitz
- Leuben, Am Alten Elbarm und beidseits der Berthold-Haupt-Straße
- Tolkewitz/Seidnitz-Nord, zwischen Toeplerstraße und Vorland des Niedersedlitzer Flutgrabens
- Laubegast, nördlich des Wiesenabzugsgraben und südlich der Reichenhaller Str.
- Blasewitz, oberhalb und unterhalb der Loschwitzer Brücke (Blaues Wunder) und entlang des Blasewitzer Elbufers